

Fritz Wagner

Stadtlexikon Deggendorf

Die Briefprotokolle der Stadt Deggendorf

1. Einführung

Ordner 08. Briefprotokolle Übersicht

08.01. Einführung
08.02. Die Dokumente

08.11. Briefprotokolle 1603-1605
08.12. Briefprotokolle 1634-1638
08.13. Briefprotokolle 1647-1651
08.14. Briefprotokolle 1660-1667
08.15. Briefprotokolle 1673-1680
08.16. Briefprotokolle 1681-1690
08.17. Briefprotokolle 1691-1700
08.18. Briefprotokolle 1701-1710
08.19. Briefprotokolle 1711-1720
08.20. Briefprotokolle 1721-1730
08.21. Briefprotokolle 1731-1740
08.22. Briefprotokolle 1741-1750
08.23. Briefprotokolle 1751-1760
08.24. Briefprotokolle 1761-1770
08.25. Briefprotokolle 1771-1780
08.26. Briefprotokolle 1781-1790
08.27. Briefprotokolle 1791-1800
08.28. Briefprotokolle 1801-1813

Ordner	08.	Briefprotokolle.
Dokument	08.01.	Einführung.
Version	02.	
Datum	21.	Februar 2024.

Einführung

Vor dem Rat bzw. in der Stadtverwaltung wurden Verträge aller Art protokolliert und verbrieft. Das Briefprotokollbuch wurde archiviert und diente der Behörde als Grundbuch, z.B. wenn in späteren Verbriefungen auf frühere Bezug genommen werden musste, etwa bei der Ausstellung von Endquittungen für erledigte Darlehen oder von Ersatzurkunden für verlorene Hausdokumente (wie z.B. BP 20.3.1637, 71v). Um 1806 gingen die Verbriefungen an das Landgericht über und wurden dort archiviert. Für solche Aufgaben der Verwaltung wurden später die Notare zuständig.

Die Briefprotokolle sind für das 17. und das 18. Jahrhundert die wichtigste Quelle für eine Geschichte der Hausbesitzverhältnisse, durch die Angaben zu den Personen und ihrer Verwandtschaft auch für den Versuch, die Lücken in den Kirchenbüchern durch Ersatzverzeichnisse zu füllen. Selbst einfache Schuldbriefe sind oft aufschlussreich, weil bei vielen Darlehensverträgen der Zweck der Geldaufnahme genannt ist. Diese Dokumente ermöglichen aufschlussreiche Einblicke in die Lebensverhältnisse der Personen.

Die bes. im 18. Jahrhundert zunehmende Nennung vorausgegangener Verbriefungen, etwa zum Hauskauf bzw. -verkauf, zur Übergabe oder anderen Verträgen, ist mit den jeweils angegebenen Daten oft hilfreich bei Identifizierungsunsicherheiten, die dadurch entstehen, dass sehr häufig gleiche Namen vorkommen und nur wenig Daten, die eine Unterscheidung von Personen gewährleisten, genannt sind. Zusammen mit den Vertragsbüchern und den Inventaren sind über die kirchlichen Matrikelbücher hinaus diese Dokumente Grundlagen für alle Versuche einer Familienrekonstitution.

Aufschlussreich sind die Protokolle auch für die rechtliche Stellung der Frau. Grundsätzlich wird bei Rechtsgeschäften von verheirateten Männern die Ehefrau namentlich mitgenannt. Frauen konnten, besonders im 18. Jahrhundert deutlich zunehmend, auch selbstständig Verträge abschließen, wie etwa Grundstückskäufe und –verkäufe oder Darlehensaufnahmen oder –vergaben. In aller Regel hatten sie allerdings einen Rechtsbeistand dabei, oft einen Prokurator, häufig einen Verwandten oder einen anderen Bürger. 1793 wird in einem Protokoll eigens betont, dass der Prokurator eine Frau, vornehmlich in Abwesenheit ihres Ehemannes, bei der Aufnahme eines Darlehens hinsichtlich der ihr als Frau zustehenden Privilegien genugsam unterrichtet habe. (BP 15.2.1793, 17r) Oft aber waren Frauen, selbst wenn sie Veranlasser eines Protokolls waren, nicht selbst anwesend, sondern wurden durch einen *Gwalthaber* vertreten und ließen sich mit floskelhaften Gründen entschuldigen, so dass zu vermuten ist, sie wollten sich die demütigende Erfahrung, nicht als vollwertig eingeschätzt zu werden, nicht auch noch demonstrieren lassen.

Die Exzerpte wurden ursprünglich angefertigt zu spezielleren Forschungsvorhaben und für die Erstellung von lexikalischen Datensammlungen. Trotz des zunächst privaten Charakters können sie aber vielleicht auch anderen Nutzern einen schnellen und übersichtlichen Zugang zu diesem Fundus von personenbezogenen Daten erleichtern. Sie enthalten in der Regel die wichtigsten Angaben zu den vorrangig beteiligten Personen, zu Dokumentart, Objekten, Beträgen, neben zusammenfassenden Wiedergaben auch Passagen in wörtlicher Abschrift, vereinzelt wurden Protokolle für besondere Zwecke zum größeren Teil oder ganz abgeschrieben. Von daher erklären sich auch manche zufällig erscheinende Randbemerkungen, die hier nicht gelöscht wurden. Hinweise auf die Protokolle sind eingearbeitet in die alphabetischen Verzeichnisse (s. hier Ordner 02.). Diese können damit zugleich als Personenregister für die Briefprotokolle (sowie für einige andere Quellengattungen) dienen. Mit den wenige Worte umfassenden Themen- oder Inhaltsangaben oder häufigen Nennungen von Kindern und anderen Verwandten gehen die Verzeichnisse allerdings über ein bloßes Register hinaus, wie es zu den Briefprotokollen des Pflegamts Hemau 1621–1803 im Staatsarchiv Amberg vorgelegt wurde.¹

Die Grenzen zwischen inhaltlicher Wiedergabe und wörtlicher Abschrift wurden nicht gekennzeichnet. Für eine weitere Nutzung, für die eingehendere inhaltliche Erschließung und für wörtliche Zitate sind daher stets die Originale einzusehen, die auch als Scans vorliegen. Auch mit Lese- oder Abschreibfehlern ist prinzipiell immer zu rechnen, Garantien für die Richtigkeit werden nicht übernommen.

¹ Ostermeier, Maria / Paulus, Georg / Sattler, Doris (Hg.), Register der Briefprotokolle des Pflegamts Hemau 1621–1803. (Regensburger Beiträge zur Heimatforschung, 11.) August 2023. Online als PDF unter <https://www.heimatforschung-regensburg.de/3313/>.

In manchen Jahren beschränken Lücken, teilweise Zerstörung am Rand oder verminderte Lesbarkeit die Nutzung der Bücher. Bei manchen Fehlbeständen sind durch spätere Verweise bzw. Rückgriffe vereinzelt Rekonstruktionen von Grunddaten zu ansonsten verlorenen Dokumenten ermöglicht. Solche Hinweise sind an zugehöriger Stelle eingearbeitet.

In den Dokumenten verwendete Abkürzungen sind meist selbst verständlich. Ansonsten wird auf die ausführlichen Hinweise und Zusammenstellungen in der Einführung zu Wagner 2001/2003, Alphabetische Verzeichnisse, Bd. I (Stadtlexikon Deggendorf, Ordner 02., Dokument 02.01.) verwiesen.

Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Herrn Hans-Horst Treiber, Deggendorf, ausgesprochen, der in jahrzehntelanger ehrenamtlicher Tätigkeit die Briefprotokolle wie auch andere Buchreihen und Akten aus dem Stadtarchiv Deggendorf mit dem Ziel, eine Neufassung des Häuserbuches zu erstellen, gescant, dokumentiert und ausgewertet hat. Dies macht die Originaldokumente in einfacher Form auch für andere Nutzer zugänglich und trägt wesentlich zur Schonung der Bücher bei.